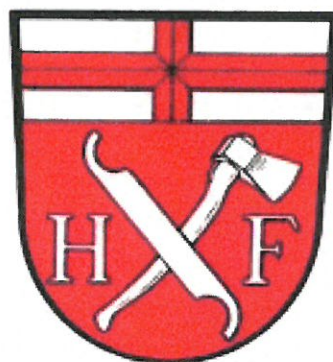


Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2016



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte.....	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	10 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 – 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 – 18
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	18
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	19 - 20
2. Entwicklung der Schulden	20 - 21
3. Schlussbemerkungen.....	22

A.**ALLGEMEINES****1. Gemeindliche Einrichtungen:**

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Peugeot Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Jugendraum
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2010	871
„	30.06.2011	863
„	30.06.2012	848
„	30.06.2013	836
„	30.06.2014	836
„	30.06.2015	838

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	2016
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	436.330	910.410	679.852
pro Einwohner der Gemeinde in €	521.93	1.081,25	807,43
Landesdurchschnitt pro Einwohner	920,66	972,15	1.063,49
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse	504,29	616,16	589,90

B. STELLENPLAN

1. Stellenplan Beamte:

Laufbahngruppen und Amts- bezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2015	Vermerke, Erläuterungen
		insge- samt	darunter				
			mit Zulage	ausge- sondert			
Wahlbeamte		2			2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B						
Höherer Dienst							
Höherer Dienst	A 16						
Höherer Dienst	A 15						
Höherer Dienst	A 14						
Höherer Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
Gehobener Dienst	A 12						
Gehobener Dienst	A 11						
Gehobener Dienst	A 10						
Gehobener Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 9						
Mittlerer Dienst	A 8						
Mittlerer Dienst							
Einfacher Dienst							
insgesamt		2	0	0	2	2	

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2015
7			
6	1	1	1
5			
4			
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Reinigungskräfte			
Aushilfen	2	1	2
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	6	5	6

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2016 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2015 auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2016 zu rechnen:

	Hebesatz 2015	Ansatz Vorjahr 2015	Ergebnis Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	4.043	4.100
Grundsteuer B	330%	84.500	84.709	85.000
Gewerbesteuer	275%	150.000	125.610	100.000

Die Ansätze für 2016 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2016 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **427.000 €** (Vorjahr 2015 = 403.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 03. bis 05. November 2015. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2016 voraussichtlich **19.500 €** (Vorjahr 2015 = 16.800 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2016 wird das Steueraufkommen des Jahres 2014 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2016 Schlüsselzuweisung in Höhe von **115.000 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2012	2013	2014	2015	2016
42.904	176.640	224.124	0	115.000

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 rund **34.000 €** (Vorjahr =32.700 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt keine großen Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2016 hier nur mit Einnahmen in Höhe von **500 €**.

1.7 Miet- und Pachteinahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **75.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2016 mit Einnahmen in Höhe von **5.800 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird nicht mehr vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2016 **6.500 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **105.000 €**.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation erstellt und die Gebührensatzung wurde geändert. Die Kanalgebühr beträgt seit dem 1.1.2008 **2,78 € / m³**.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2016 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger E.ON für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2016 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreibers E-ON Bayern in Höhe von **9.200 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **82.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation, sowie Nachkalkulationen erstellt. Nach Abzug der steuerlichen Abschreibung und der Kreditzinsen des Zweckverbandes ergab die Kalkulation in den vergangenen Jahren eine Kostendeckung. Somit musste die Satzung nicht geändert werden.

Eine Nachkalkulation für das Jahr 2015 wurde noch nicht erstellt, da der Wasserverbrauch aber stetig sinkt, ist evtl. eine Gebührenerhöhung erforderlich.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2016 voraussichtlich insgesamt **98.500 €** (Vorjahr 92.500 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2016 voraussichtlich insgesamt **337.900 €** (Vorjahr 327.500 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **218.200 €** (Vorjahr 207.300 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2016	679.852€
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2015	<u>0 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2016 für die Kreisumlage	679.852 €

Der Kreisumlagesatz wurde für das Jahr 2016 vom Kreistag von 42,5% auf 41,5 % gesenkt. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund **285.000 €**.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2006	632.911	41,8%	264.557
2007	810.700	41,8%	338.873
2008	432.454	41,1%	177.738
2009	896.214	41,1 %	368.344
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	463.126
2016	679.852	41,5 %	285.000

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **25.000 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 690.000 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 178.800 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf 3.075 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 842 Einwohner. Somit werden im Haushalt **140.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **35.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2016 wahrscheinlich **8.500 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen.
Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an den Betriebskosten in Höhe von 1.870.170 € wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2014 umgelegt.
Die Gemeinde Heinrichsthal hatte 2014 einen Wasserverbrauch von 36.330 m³, der Gesamtverbrauch lag bei 1.763.292 m³.
Somit ergibt sich für die Gemeinde Heinrichsthal eine Betriebskostenumlage in Höhe von rund **38.532 €**. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes war dies noch nicht bekannt. Der Ansatz ist mit 37.000 € beziffert.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal trägt für den Kindergarten in Heinrichsthal, nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz die Personalkosten. Der Haushaltsplan 2016 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **140.000 €** vor (Vorjahr 105.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **26.000 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbeitrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2016 eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **151.200 €**.

Tilgungsleistungen fallen ab dem Jahr 2016 keine mehr an.

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV wird somit erreicht.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2012 und 2014, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2010	69	231	9	222 (RE)
2011	173	191	9	182 (RE)
2012	119	84	9	75 (RE)
2013	285	843	9	834 (RE)
2014	367	254	9	245 (RE)
2015	- 79	- 32	9	- 41 (RE)

geplante Entwicklung:

2016	151	151 (HA)
2017	145	145 (HA)
2018	124	124 (HA)
2019	124	124 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.076	4.100	4.043	4.100
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	84.537	84.500	84.709	85.000
Gewerbsteuer (Hebesatz 275%)	101.151	150.000	125.610	100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	387.508	403.000	421.574	427.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.801	16.800	18.982	19.500
Hundesteuer	848	800	944	800
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	224.124	0	0	115.000
Einkommensteuer-Ersatzleistung	32.381	32.700	31.981	34.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	3.554	500	5.354	500
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	79.577	82.000	78.904	82.000
Kanalgebühren	103.904	103.000	105.457	105.000
Bestattungsgebühren	6.240	3.500	3.020	3.500
Miet- und Pachteinnahmen	6.309	6.300	6.231	6.300
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	6.160	6.100	6.500	6.500
Betriebskostenförderung KiGa	54.404	57.000	78.960	75.000
Erstattung für Recyclinghof	15.319	15.400	11.759	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	2.605	4.000	766	2.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	18.972	20.000	21.916	20.000
Chronikverkauf	473	300	175	300
Einspeisevergütung	6.573	9.200	7.726	9.200

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ansatz 2015</i>	<i>Ergebnis 2015</i>	<i>Ansatz 2016</i>
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	93.642	92.500	91.100	98.500
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	30.794	29.700	32.044	34.000
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	49.177	48.600	46.318	50.000
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	3.374	3.800	3.539	3.900
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	10.273	10.400	9.175	10.600
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	24	0	24	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	294.046	327.500	299.883	337.900
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	6.493	9.200	9.439	10.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	24.998	34.500	33.209	35.500
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	11.467	11.000	7.452	13.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	16.408	24.000	20.581	26.000
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	6.577	11.800	9.487	12.800
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	3.563	6.700	5.682	6.700
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	60.962	63.200	46.094	59.200
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	20.841	21.100	22.611	22.800
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	4.238	4.600	3.871	10.600
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	2.455	4.000	3.403	4.200
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	38.762	39.700	40.672	39.200
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	97.282	97.700	97.382	97.700
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	245.498	465.000	245.498	285.000
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	129.355	35.000	129.355	25.000
VG-Umlage (0.9000.8330)	113.516	127.200	113.516	140.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	98.326	105.000	98.326	140.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	38.727	35.000	38.727	35.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	31.191	31.500	31.191	31.500
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	0	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	254.272	- 79.000		151.200

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2016

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		1.400
1300		Brandschutz		
	3610	Stellplatzförderung neues Feuerwehrgerätehaus	90.000	
	3610	Zuschuss Digitalfunk	15.000	
	9350	Erwerb Anlagevermögen (Digitalfunk)		30.000
	9350	Schutzausrüstung, Ausrüstungsgegenstände		40.000
2110		Schulen		
	9821	Investitionsumlage an die VGem		2.800
2130		Mittelschulverband		
	9821	Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		11.000
4640		Kindergarten		
	3670	Zuschuss von kath. Kirchenstiftung	54.000	
	9450	Sanierungsmaßnahmen und Brandschutz		80.000
5901		Dorferrasse		
	9500	Errichtung einer Freizeithütte		100.000
5902		Trimm-Dich-Pfad		
	9500	Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades		8.000
6100		Planung		
	9600	Ortsentwicklung		7.500
6300		Bauhof		
	9352	Pritschenfahrzeug		25.000
6300		Straßenbau		
	9510	Stichweg Hauptstraße		3.000
6301		Parkflächen		
	9510	Sanierung der Fläche um die Spessarthalle		100.000
6302		Gewerbegebiet		
	9510	Planungskosten für Erweiterung		130.000

6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder		5.000
6306		Sicherungsmaßnahmen		
	3610	Zuschuss für Buswarte	7.000	
	9400	Buswarte am Dorfplatz		10.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	2.500	
	9535	Entwässerung Gewerbegebiet		50.000
	9535	Mischwassereinleitung		15.000
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		6.000
7500		Bestattungswesen		
	9450	Friedhof		5.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Sanierung Gaststätte		100.000
7624		Jugendraum		
	9350	Ausstattung		5.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge	2.500	
	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet		20.000
	9830	Investitionsumlage ZWA		3.800
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von bebauten Grundstücken		70.000
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		80.000
9000		Allgemeine Finanzaufweisung		
	3614	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	90.000	
9101		Rücklagen		
	3100	Entnahme aus den Rücklagen	1.375.000	
	9100	Zuführung an Rücklagen		868.700
9121		Kredite		
	9736	Tilgung Darlehen		0

9161	3000	Zuführungen Zuführung zum Verwaltungshaushalt	151.200	
		Vermögenshaushalt 2016 insgesamt	1.787.200	1.787.200

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
		Gewerbegebiet			
6302	9510	Erweiterung Straßenbau	0	130.000	80.000
7000	9535	Entwässerung Gewerbegebiet	0	50.000	30.000
8151	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet	0	20.000	20.000

E. VERSCHIEDENES

1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserversorgung:

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	91.736	85.947	88.842	82.000	82.000 €
Ausgaben	119.628	98.265	104.365	110.700	107.400 €
davon kalk. Abschreibung	24.239	24.006	24.243	24.400	24.400 €
kalk. Zinsen	18.781	18.601	18.696	19.000	19.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 27.892	- 12.318	-15.523	- 20.700	- 17.400 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen. Eine Nachkalkulation, bei der die steuerliche Abschreibung und die tatsächlichen Kreditzinsen des Verbandes herausgerechnet werden, wurde für das Jahr 2015 noch nicht erstellt, da die kalk. Kosten des Verbandes noch nicht bekannt sind. Die Verluste aus den Vorjahren betragen rund 33.000 €. Evtl. wird eine Gebührenerhöhung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	Rechnungsergebnis			Haushaltsansatz	
	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	107.432	105.229	108.353	107.500	109.500 €
Ausgaben	109.288	86.718	106.636	101.300	101.600 €
davon kalk. Abschreibung	17.609	17.503	17.493	17.500	17.500 €
kalk. Zinsen	24.806	24.644	24.516	24.500	24.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 1.856	18.509	1.717	6.200	7.900 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre sind mittlerweile ausgeglichen. Aus diesem Grund werden evtl. anfallende Überschüsse am Ende des Jahres einem Sonderrücklagenkonto zugeführt.

2. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

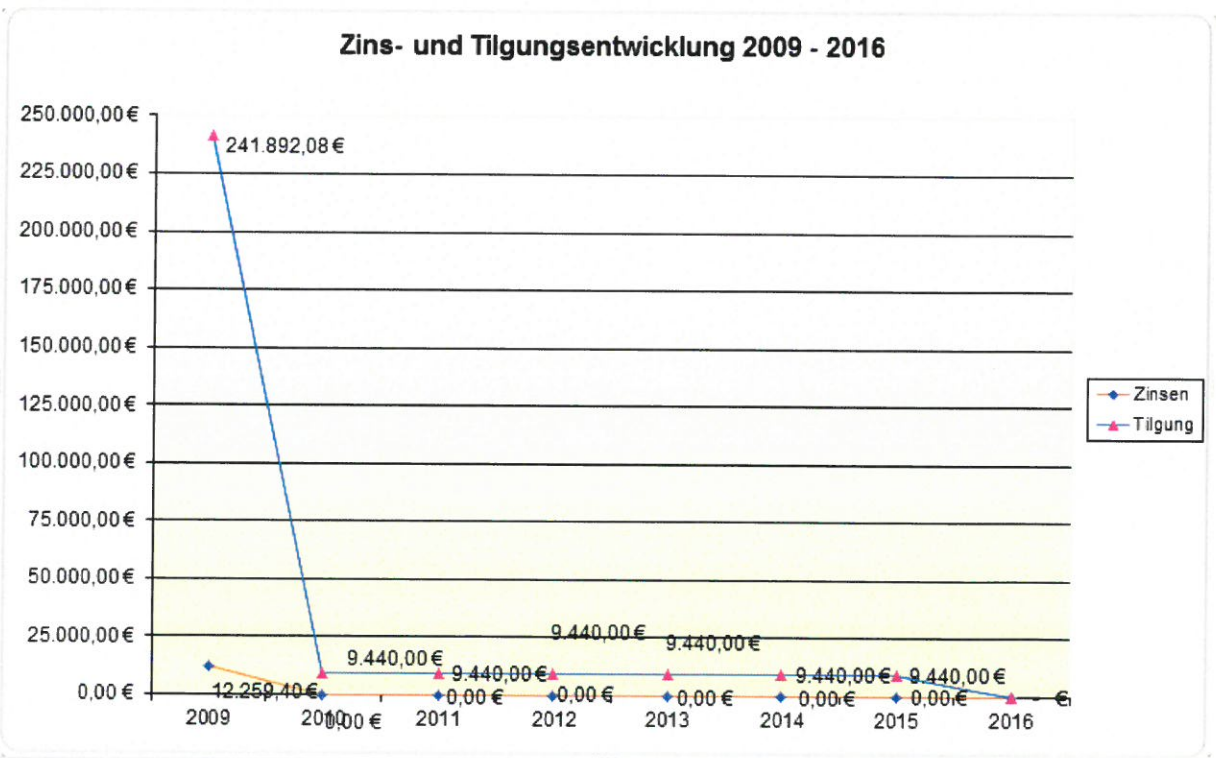
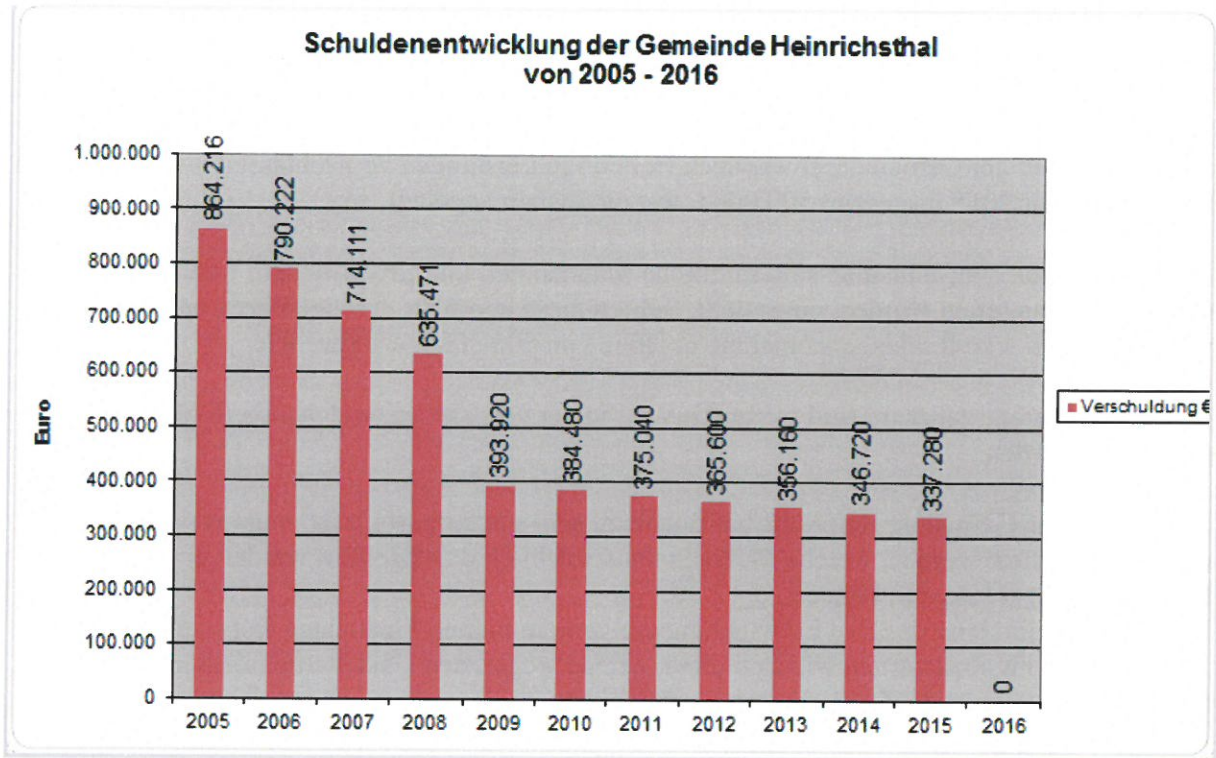
<u>Stand</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Verschuldung insgesamt (€)	356.160	346.720	337.280
Einwohnerzahl der Gemeinde	836	836	838
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	426	415	402
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	569	581	

Die Gemeinde Heinrichsthal hat den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €.

Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2015 nur noch **337.280 €**.

Nachdem die Gemeinde Heinrichsthal dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beigetreten ist, wurde das Restdarlehen vom Verband erlassen.

Auf der 2. Grafik ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen jährlichen Tilgungsaufwand von lediglich 9.440 € zu leisten hat und keine Zinsen für das Darlehen beim Zweckverband anfallen.



3. Schlussbemerkungen

Aufgrund der starken eigenen Steuerkraft und des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 1.375.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. Zudem wurden im Jahr 2015 insgesamt 500.000 € festverzinslich angelegt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind sämtliche Maßnahmen und Investitionen, welche im Gemeinderat angeregt wurden, eingestellt. Sollten diese komplett durchgeführt werden, ist voraussichtlich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 506.300 € erforderlich.

Im Finanzplanungszeitraum sind weitere Investitionen vorgesehen, welche die Rücklagen schmälern werden.

Auch wenn die Gemeinde Heinrichsthal finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss weiterhin eingehend geprüft werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden und inwiefern Kosten eingespart werden können.

Im Moment kann eine positive Entwicklung der gemeindlichen Finanzlage festgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese, gerade wegen den Unsicherheitsfaktoren bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, entwickelt.

GEMEINDE Heinrichsthal



Jürgen Staab
Kämmerer